

Grenzen überschreitende Hilfen brauchen einen fachlichen Rahmen

Ein Qualitätsrahmen „Transregionale Kinder- und Jugendhilfe“

Einleitung

Der Qualitätsrahmen „Transregionale Kinder- und Jugendhilfe“, der hier vorgestellt wird, ist im Kontext eines Interreg-Projekts¹ entstanden. Sein Ziel ist es, in Fällen grenzüberschreitender Hilfen (hier speziell Luxemburg, Frankreich, Deutschland) die Kontinuität der Hilfen und deren Qualität auf der Basis der Kinderrechte sicherzustellen und die Hilfeerbringung daran zu orientieren.

Die vorhandenen rechtlichen Vereinbarungen wie das Konsultationsverfahren Brüssel-IIa stellen hierfür bestenfalls eine rudimentäre Basis dar, da sie die fachliche Prüfung den jeweiligen Aufsichtsbehörden überantworten, die diese aufgrund der Aktenlage durchführen. In vielen Fällen werden aber auch diese basalen Verfahren nicht eingehalten oder sie sind selbst Ursache für die Unterbrechung einer Hilfe. Abhängig von der Komplexität des Falls können die Verfahren sogar verkomplizierend wirken und die Situation für die betroffenen Kinder und Jugendlichen schwieriger machen, etwa durch die Dauer der Prüfung und Bearbeitung eines Brüssel-IIa-Antrags. Wie in dem dieser Publikation zugrundeliegenden Rechtsgutachten von Wiesner zum Konsultationsverfahren bei grenzüberschreitender Unterbringung festgestellt wird, ist die „Praxis bei der Umsetzung des Abkommens ... in den Mitgliedstaaten äußerst unterschiedlich. Dies gilt sowohl für die Auslegung und Anwendung der Vorschriften des Brüssel-IIa-Abkommens als auch für die Art und Weise, wie das Verfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführt wird. Dabei zeigen sich in einigen Ländern auch erhebliche Unterschiede in der Art und Weise der Kooperation zwischen den zentralen Behörden einerseits und den regionalen oder örtlichen Behörden andererseits.“ (Wiesner, 2019, S. 4).

Der hier entwickelte Vorschlag eines Qualitätsrahmens „Transregionale Kinder- und Jugendhilfe“ ist auf eine fachliche Verständigung und Professionalisierung in Bezug auf Fragen transregionaler und transnationaler Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet (Schulze-Krüdener/Diwersy, 2021b). Er ist entlang grundlegender Ansprüche der UN-Kinderrechtskonvention formuliert und zielt dabei als eine wesentliche Orientierung auf ein – über Grenzen von Sprachen und institutionellen Regulierungen hinweg – professionell fundiertes gemeinsames Fallverständnis, das sich entlang der Kinderrechte entwickelt. Dies ist vor allem notwendig im Hinblick auf die Möglichkeiten von Kindern und Eltern zu verstehen, was professionelle Interventionen bedeuten und wie die Rechte der

¹ Das Interreg-Projekt „Eur&Qua“ wurde im Interreg-Programm V A Großregion (2014-2020), das die Vernetzung, Kooperation und grenzüberschreitende Mobilität fördert, entwickelt und finanziert.

Kinder und Eltern („fragile Adressat:innenrechte“ nach Schulze-Krüdener/Diwersy, 2021) in den Falldynamiken gewahrt bleiben können.

Im Folgenden wird das Projekt Eur&Qua kurz vorgestellt, das den Kontext für den Qualitätsrahmen bildet. Anschließend wird der Qualitätsrahmen in seiner Grundorientierung und Struktur beschrieben, um mit der Frage nach den Chancen eines kinderrechtsbasierten Kinderschutzes in transnationalen Hilfen zu enden.

Das Projekt Eur&Qua

Das Interreg-Projekt Eur&Qua (2016–2020), in dem 19 Hochschul- und Praxispartner aus der Großregion Saar-Lor-Lux, zu der Lothringen, das Saarland, Teile von Rheinland-Pfalz, die Wallonie und die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens gehören, zusammenarbeiteten, untersuchte die Art und Weise, wie Kinderschutz in grenzüberschreitenden Situationen in der Großregion umgesetzt wird. Es handelte sich bei diesem Projekt um die Fortsetzung früherer, mit der Unterstützung von Interreg durchgeführter Forschungsarbeiten zu grenzüberschreitenden Hilfeverläufen von Kindern, die Fragen nach der Kontinuität, dem Umfang und der Qualität der Betreuung von Kindern in einem grenzüberschreitenden Kontext bearbeitet haben.

Es gibt einige Studien, die sich mit der vergleichenden Analyse nationaler Systeme sowie ihrer institutionellen Grundlagen und Organisationsmechanismen beschäftigen (Kindler, 2010; Witte u. a., 2017; Grevot, 2010, 2001) und darüber hinaus auch mit grenzüberschreitenden Aspekten (Meysen/Kelly, 2017; Käckmeister, 2017; Sievers/Bientreu, 2016). Die Untersuchung der professionellen Praktiken und der konkreten Arbeit bei der Fallbearbeitung sowie die Erfahrungen von Familien in grenzüberschreitenden Situationen stellen dabei noch weitgehend unbearbeitete Forschungsfelder dar.

Jenseits institutioneller Regelwerke sind es aber die beruflichen Praktiken, Traditionen oder die Ausbildungssysteme, die aufgrund ihrer Heterogenität zu herausfordernden Situationen in der Hilfestellung für die Professionellen, Kinder und Eltern führen können. Das jeweilige Verständnis der rechtlichen Grundlagen wie etwa von dem in der UN-Kinderrechtskonvention verwendeten Begriff des Kindeswohls unterliegt spezifischen gesellschaftlichen Interpretationen und Ausgestaltungen (Sutterlüty/Flick, 2017). Damit stellen sich nach Schulze-Krüdener und Diwersy (2021) „Im transnationalen Kinderschutz ... für die Aushandlung des Kindeswohls im Kinderschutz hochrelevante Fragen in Bezug auf teils schwer miteinander zu vergleichende strukturelle Rahmenbedingungen, Verständnisse und Arbeitsansätze des Kinderschutzes, Mit Blick auf solche Diskrepanzen sind im transnationalen Kinderschutz Problemlagen zu bearbeiten, die nicht einzig territoriale Grenzen überschreiten, sondern diese Grenzen-Überschreitungen auch selbst hervorbringen –wobei der Grenzübertritt im Idealfall Perspektiverweiterungen eröffnet und neue Impulse gibt.“ (Schulze-Krüdener/Diwersy, 2021b, S. 50). Das heißt, wir haben es bei transnationalen

Hilfen mit Grenzen in mehrfacher Hinsicht zu tun. Der hier vorgestellte Qualitätsrahmen kann in Bezug darauf auch eine Hilfe zu Verständigung unter den Professionellen sein und Grenzen sichtbar und damit bearbeitbar machen.

Der „Qualitätsrahmen transregionale Kinder- und Jugendhilfe“²

Grenzüberschreitender Kinderschutz in der Kinder- und Jugendhilfe – kinderrechts- und wissenschaftsbasiert, kollaborativ, professionell

Schon der Titel des Qualitätsrahmens zeigt dessen programmatische Ausrichtung: Er ist kinderrechtsbasiert, setzt auf Kollaboration und er ist orientiert am professionellen und wissenschaftlichen Standard.

Grundlagen des Qualitätsrahmens grenzüberschreitender Kinder- und Jugendhilfe

Im Interreg-V-A-Großregion-Projekt „Zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Raums zum internationalen Kinderschutz (EUR&QUA)“³ von 2016 bis 2020 wurden transnationale Hilfeverläufe von Kindern und Jugendlichen untersucht. Die Ergebnisse sollen einen Beitrag zur Qualifizierung und Weiterentwicklung eines transnationalen, kinderrechtsbasierten Kinderschutzes leisten. Die Forschung zeigt, dass **transregionale Lebenswelten**, also ein Leben und Arbeiten, bei dem Ländergrenzen überschritten werden und Bewegungen über diese Grenzen hinweg stattfinden, ein Teil des Lebens und Arbeitens vieler Menschen sind. In der Großregion (Dreiländereck Luxemburg, Frankreich, Deutschland) sind sie ebenso eine Realität wie transregionale Hilfen. Länderübergreifende Familiensituationen lassen transregionale Kinderschutzfragen entstehen, da Grenzüberschreitungen vielfältige und komplexe Aspekte betreffen. Ein weiterer Befund ist, dass es im Kontext sozialer Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien oft an der Kenntnis der Bedingungen der Ausgestaltung der Hilfen in der jeweils anderen Region mangelt. Dies geht einher mit einem fehlenden Wissen über Konzepte, Akteure und Verfahrensweisen. Es gibt sprachliche und fachliche Herausforderungen, die auf unterschiedlichen Systemen der Kinder- und Jugendhilfe oder auch auf Unterschieden in den Diskursen und Praktiken des Kinderschutzes beruhen.⁴

² Der Qualitätsrahmen wurde in einer Arbeitsgruppe der Universität Trier (Jörgen Schulze-Krüdener, Bettina Diwersy), der htw Saar (Ulrike Zöllner, Christian Schröder), der Universität Luxemburg (Ulla Peters, Annabell Hansmeyer) und der Leitung des Margaretienstifts Saarbrücken (Erhard Zimmer) diskutiert und entwickelt.

³ siehe hierzu die neu eingerichtete Plattform zum transnationalen Kinderschutz: <http://kinderschutz-grossregion.eu/>.

⁴ Für weitere Informationen siehe: Jörgen Schulze-Krüdener und Bettina Diwersy: Transnationalen Kinderschutz optimieren: Vieles könnte getan werden. Ein Forschungsprojekt als Wendepunkt für die Kinderschutzpraxis!?. In: NDV Ausgabe 10/2020.

Transregional:

Über die Grenzen einer Region hinausreichend; mehrere Regionen betreffend.

Quelle: <https://www.wortbedeutung.info/transregional/>

Transregionale Hilfen:

Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, die über eine oder mehrere Ländergrenzen hinweg erfolgen.

Der Qualitätsrahmen dient dazu, einen fachlichen und orientierenden Beitrag für eine Verständigung über die Ziele des gemeinsamen Handelns in der Großregion im Kontext der Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien über Grenzen hinweg zu leisten. Trotz unterschiedlicher Gesetzgebungen, fachlicher Diskurse und administrativer Zuständigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Großregion stellen die **Kinderrechte** als internationale Vereinbarung und deren Realisierung und Beachtung eine verbindende Basis dar. Deshalb bilden sie den Hintergrund in der Ausgestaltung des Qualitätsrahmens und seiner Leitideen.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes – UN-Kinderrechtskonvention

Am 20.11.1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention; Convention on the Rights of the Child, Resolution 44/25), das am 02.09.1990 völkerrechtlich in Kraft trat. Es besteht aus 54 Artikeln und zählt zu den am häufigsten unterzeichneten Menschenrechtsverträgen. Als zentral wird die Anerkennung von Kindern als Träger von Menschenrechten angesehen und im Mittelpunkt des staatlichen Handelns soll das beste Interesse des individuell betroffenen Kindes stehen. Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ist Aufgabe der Vertragsstaaten. Maßgeblich ist dabei ein Verständnis von Hilfen, die sich am Leitgedanken der drei ‚P‘ der Kinderrechte (Protection, Participation und Provision; Recht auf Schutz, Versorgung und Partizipation) orientieren und die Umsetzung der Kinderrechte fördern.

Quelle: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf

Fachliche Orientierungen

Mit dem Qualitätsrahmen wird eine Orientierung geschaffen, in dem diejenigen Akteur:innen, die an diesen Hilfen beteiligt sind, zusammen eine gemeinsame Perspektive auf die Situation von Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickeln können. Die Kinderrechte und eine kinderrechtsbasierte Konzeption von Kinderschutz – d. h. ein Denken „vom Kinde aus“ und von den spezifischen Folgen, die eine transregionale Hilfe für ein Kind hat – bilden dabei den fachlichen Ausgangspunkt. Das Verbindende ist, dass es um einen Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen geht, wie dies auch als das Kernelement unterschiedlicher Konzeptionen von Kinderschutz angesehen wird (vgl. Biesel/Stahl, 2018). So fließen in diesen Rahmen sowohl wissenschaftliche Erkenntnisstand in Bezug auf Kinderschutz, als auch eine partizipative Hilfestaltung ein.

Kinderschutz:

Der Begriff des Kinderschutzes wird in unterschiedlichster Literatur genutzt. In rechtlichen Grundlagen finden sich häufig verschiedene Elemente einer Definition zum Kinderschutz wieder, die einen Interpretationsspielraum ermöglichen. Die Verwendungsweise des Begriffes variiert in den Fachdiskursen, wobei eine enge wie auch eine breite Auslegung zu finden sind. Die Fokussierung auf den Eingriff in eine schon vorhandene Gefährdungssituation des Kindes wird als enge Auslegung von Kinderschutz verstanden, während der Einschluss von präventiven Elementen ein breites Verständnis konnotiert. Hier ist Kinderschutz ein „Oberbegriff für alle Aktivitäten der Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen“ (Schone/Struck (2015), S. 791; zitiert nach: Biesel/Stahl (2018), S. 19).

Quelle: Schone, R./Struck, N. (2015): *Kinderschutz*. In: Otto, H. U./Thiersch, H. (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit*. 5. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Der Qualitätsrahmen soll dazu beitragen

- den Prozess der Entscheidung über eine transregionale Hilfe sowie deren Notwendigkeit und Auswirkungen auf den Hilfeverlauf anzuleiten und dies
- systematisch mit Blick auf die Kinderrechte und einen hieran orientierten Kinderschutz zu tun. Als besondere Herausforderungen in einer transregionalen Hilfe haben sich dabei eine geteilte fachliche Haltung, die Transparenz des Prozesses und verlässliche Zuständigkeiten auf den beteiligten Seiten erwiesen.

Der Qualitätsrahmen gliedert sich in **Leitideen, Standards und Handlungsgrundsätze**. Sie bilden die Grundlage für das ‚Wie‘ und das ‚Was‘ der Umsetzung der Leitideen.

Leitideen

- **Hilfe und Schutz vom Kind aus denken**

Diese Leitidee fokussiert auf die Folgen des Handelns von Erwachsenen für Kinder und Jugendliche und geht davon aus, dass der Sinn von Hilfe und Schutz im Wohlergehen und Wohlbefinden von Kindern liegt. Es geht darum, Umstände und Hilfsituationen herzustellen, in denen dies gewährleistet ist und Kinder und Jugendliche geschützt sind.

- **Partizipation**

Eine zweite zentrale Idee betrifft die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern an Prozessen und Entscheidungen, die sie betreffen und die auf ihr Leben einwirken. Diese auch in der Kinderrechtskonvention formulierte Vorgabe stellt für die Professionellen eine große Herausforderung dar, da sie zu einem integralen Teil ihrer Arbeit werden muss, d. h. Kinder, Jugendliche und Eltern werden motiviert und befähigt, zu partizipieren, ihre Stimme ist in allen Prozessen deutlich erkennbar. Partizipation geht dabei weit über die Anwesenheit z. B. bei Hilfeplangesprächen hinaus.

- **Netzwerke und Beziehungen erhalten und stärken**

Eine Erfahrung von Kindern, Jugendlichen und Familien, die von sozialen Hilfen betreut werden, ist es, dass sie sich kaum auf hilfreiche, kompensierende und korrigierende soziale Netzwerke und Beziehungen stützen können. Hilfen sollten deshalb wesentlich dazu beitragen, Beziehungen und unterstützende soziale Netzwerke zu finden, zu stärken, mit ihnen zu arbeiten und diese zu erhalten.

- **Vernetzt und interprofessionell arbeiten**

Die großregionale Situation und die damit einhergehenden grenzüberschreitenden Hilfen verlangen nach einer vernetzten sowie inter- und transdisziplinären Arbeit. Vernetzt zu arbeiten braucht Zeit und koordinierende Kompetenzen. Es dient in der Logik eines kinderrechtsbasierten Kinderschutzes vor allem dem Schutz der Rechte und der Sicherheit der Kinder. Es verhindert eine Vervielfältigung der Fallgeschichte und vermittelt den Kindern und Eltern, dass die Professionellen „an einem Strang ziehen“. Gespräche und Diagnosen müssen nicht wiederholt werden, weil eine institutionelle Kontinuität im Hilfeverlauf entsteht. Vernetztes Arbeiten stützt gleichermaßen die Professionellen, weil sie eine Möglichkeit des Austauschs und des Feedbacks haben, und verhindert eine nicht reflektierte Verantwortungsdelegation und -diffusion.

- **Fachlich fundierte Entscheidungen**

Kinder- und Jugendhilfe und Kinderschutz basieren auf fachlich fundierten Entscheidungen über Hilfen und notfalls auch auf Eingriffen in Familien. Gerade die Entscheidung, ein Kind oder eine/n Jugendliche/n in einem anderen Land zu betreuen oder zu beschulen, erfordert eine besonders sorgfältige und fachlich fundierte Entscheidung, die sich am wissenschaftlichen Erkenntnisstand und der fachlichen Diskussion orientiert.

Handlungsgrundsätze und Standards

Nachfolgend sind die Leitideen in Handlungsgrundsätze und Standards übersetzt, die von den Professionellen erarbeitet wurden.

Hilfen und Schutz vom Kind aus denken

Hilfen und Schutz vom Kind aus zu denken, heißt im Prozess der Hilfeplanung und Hilfestaltung **das Kind, die Jugendlichen im Blick zu behalten** und kleinteilig und kleinschrittig mit dem Kind gemeinsam zu reflektieren, was passiert und wer wieso interveniert, an wen sich Kinder und Eltern wenden können, wenn sie Fragen und Sorgen haben.

Ein wichtiger Aspekt ist es, die Stimme (die Geschichte) der Kinder hörbar und zu einem Teil des Hilfeprozesses zu machen. Ebenso wichtig ist die Erlaubnis der Eltern bzw. der Erwachsenen an die Kinder und Jugendlichen, über das Erlebte, die Situation in der Familie sprechen zu dürfen. Die Professionellen zeigen den Kindern, wie ihr Sprechen zu ihrem Schutz beiträgt. Gleichermaßen müssen die Professionellen und auch die Eltern eine sinnhafte und von den Kindern verstehbare Geschichte über die Situation erarbeiten.

Partizipation

Ein zentraler Aspekt von Qualität ist die **Beteiligung von Kindern und Eltern** an den Hilfeprozessen und an Entscheidungen, die zu Hilfen führen. Es geht hier um den Zugang zu Informationen und

- den Einbezug der Herkunftsfamilie in den Schutz und das Wohlergehen des Kindes und um eine Idee von Kinderschutz, die den Schutz durch ein kollaboratives Arbeiten mit der engeren und erweiterten Familie zu realisieren sucht,
- eine wertschätzende Haltung und einen respektvollen Umgang der Familie gegenüber sowie um transparente und aufrichtige Kommunikation,
- die Achtung und das Verstehen kultureller Hintergründe, z. B. alltäglicher Familienrituale,
- das Einverständnis von Eltern und Kindern mit der Hilfe und
- um die Begleitung des Übergangs und des Ankommens in der anderen Region und der Rückkehr in die Ausgangsregion.

Zur Beteiligung gehört auch die Möglichkeit der Beschwerde bei einer unparteiischen Schiedsperson (Ombusmann/Ombudsfrau).

Netzwerke und Beziehungen erhalten und stärken

Die Bedeutung von sozialen Beziehungen und von Zugehörigkeiten zu sozialen Netzwerken für den Schutz und das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unter schwierigen Bedingungen ist fundamental und wird deshalb auch in den Kinderrechten besonders hervorgehoben.

Es geht um die Gestaltung der Kontakte zwischen Kind und Herkunftssystem und die Respektierung der Herkunftsfamilie durch Wahrung der sozialen Beziehungen an das familiäre Umfeld und die Herkunftsregion, sofern dies gewünscht und hilfreich ist. Das bedeutet

- möglichst Nähe der Hilfen zum Wohnort der Familie,
- die Möglichkeit, die Familie oft und lang genug zu sehen, um emotionale Bindungen und ein Gefühl der Familienzugehörigkeit zu bewahren,
- überschaubare, verlässliche Besuchskontakte (auch per Telefon und Internet),
- die Förderung von positiven Begegnungen (Freunde, Familie, Vertrauenspersonen),
- die Ermöglichung von wertvoller Zeit zwischen Kind und Herkunftssystem.

Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Sprache und

- ein Recht auf eine professionelle Übersetzung im Rahmen der Kommunikation mit den Familien und eine zweisprachige Erziehung: Erlernen der Gastsprache bei Bewahrung des Bezugs zur Sprache der Eltern. Transregionale Lebenswelten anzuerkennen, heißt eine Abkopplung von der Kultur des Herkunftslandes zu vermeiden. Dies ist ebenso handlungsorientierend wie das Mitdenken einer Rückkehroption von Anfang an. Die Rückkehroption beinhaltet vor allem auch die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Schul- und Berufssystemen der beiden Länder, um einen Wiedereinstieg möglichst reibungslos zu ermöglichen.

Vernetzt und interdisziplinär arbeiten

Die Etablierung eines gemeinsamen transregionalen Diskurses ist die Voraussetzung für eine hilfreiche Vernetzung. Dafür bildet der hier vorgelegte Qualitätsrahmen einen Ausgangspunkt.

Weitere Möglichkeiten sind

- die gemeinsame Diskussion der Kinderrechte auf z. B. Fachtagungen in der Großregion; ein gemeinsames Hochschulzertifikat,
- die Bezugnahme auf die UN-Kinderrechte als gemeinsamer Nenner,
- ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz als Achtsamkeit und Hilfe für das Kind zur Durchsetzung und Wahrung seiner Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte in einem sicheren, machtsensiblen Ort,
- gemeinsame Workshops zu Verfahren, wie die Kinderrechte in der professionellen Praxis umgesetzt werden können.

Komplexere Anforderungen stellt die gemeinsame **Fallarbeit** über Professions-, Fach- und Verwaltungsgrenzen hinweg dar. Als hilfreich hierfür erwiesen haben sich

- ein strukturiertes Hilfeplanverfahren (Fallführung festlegen),
- Standards bei der Erstellung von Hilfeplänen,
- die Entwicklung einer gemeinsamen Fallgeschichte,
- der Austausch von Informationen (z. B. Akten).

Schulung der professionellen Akteur:innen

- Systemkenntnisse,
- Vermittlung unterschiedlicher juristischer Rahmenbedingungen,
- Aus- und Weiterbildung (Jugendämter, Jurist:innen, Sozialarbeiter:innen).

Fachlich fundierte Entscheidungen

Fundiertes und nachvollziehbares Vorgehen bei der Entscheidungsfindung durch

- Prüfkriterien für die Entscheidungsfindung der Professionellen, des Kindes und der Familie: verstehbar, machbar, sinnhaft,
- Entscheidungen als das Ergebnis einer sorgfältigen professionellen und systematischen Abwägung aller möglichen Chancen und Risiken in einem transparenten Prozess kollegialen Austausches aller fall- und systembeteiligten Fachpersonen,
- die Berücksichtigung der Grenzen, Aufträge und Möglichkeiten institutioneller Hilfesysteme,
- die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen: Schule, Bildung, Gesundheitsfürsorge, Geld und Versicherung.

Eine Möglichkeit, die Umsetzung dieses Rahmens fachlich zu begleiten und einen Lernraum für den Austausch über Praktiken in der Umsetzung der weitreichenden Ansprüche zu eröffnen, sind Fach- oder Austauschstage, an denen diese Praxen vorgestellt und diskutiert werden können. Eine andere Möglichkeit, die auch im Rahmen des Interreg-Projekts angedacht und im Kleinen praktiziert wurde, sind Praxisvisitationen und das gemeinsame Arbeiten an Fällen.

Alle diese Formate tragen dazu bei, die Komplexität in einer achtsamen Weise zum Wohle der Kinder und ihrer Rechte gestaltbar und handhabbar zu machen. Sie sind Aspekte, die Chancen für einen kinderrechtsbasierten Kinderschutz eröffnen.

Chancen eines kinderrechtsbasierten Kinderschutzes

„Zur Realisierung bedarf es der Erschließung weitreichender Möglichkeits- und Gestaltungsräume, in deren Zentrum die Sicherstellung fragiler Adressat:innenrechte steht. Diese sollten der Dynamik des europäischen Kinderschutzes Rechnung tragen und – nicht wie bisher zu oft von Ambivalenzen und Paradoxien – geprägt sein von kohärenten Schutzkonzepten, den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, den Rechten von Eltern, von Netzwerkarbeit auf Augenhöhe, von multiprofessionellen, länderübergreifenden Teams und von dezidiert transnational organisierten Tiefenstrukturen von Hilfe. Dies alles setzt voraus, dass zum Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen bisher angenommene Selbstverständlichkeiten zu reflektieren und gegebenenfalls zu überschreiten sind.“ (Schulze-Krüdener/Diwersy (2021b), S. 55).

Literatur

Biesel, K./Urban-Stahl, U. (2018): Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Diwersy, B./Schulze-Krüdener, J. (2021a): Professionelle Grenzarbeit im transregionalen Kinderschutz. Sie kann gelingen, wenn In: Blickpunkt Jugendhilfe, Heft 1, 2021. vpk, S. 11-15.

Käckmeister, H. (2017): Dépasser les frontières en protection de l'enfance – la coopération transfrontalière à l'exemple d'un groupe d'experts franco-allemand. Revue Recerc (n°1 spécial).

Kindler, H. (2010): Kinderschutz in Europa. Philosophien, Strategien und Perspektiven nationaler und transnationaler Initiativen zum Kinderschutz. In: Müller, R./Nüsken, D. (Hg.): Child Protection in Europe. Von den Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren. Münster: Waxmann, S. 11-29.

Meysen, T./Kelly, L. (2017): Child protection systems between professional cooperation and trustful relationships: A comparison of professional practical and ethical dilemmas in England/Wales, Germany, Portugal, and Slovenia. Child & Family Social Work, 22. Jg., H. 1, S. 1-8.

Schulze-Krüdener, J./Diwersy, B. (2021b). Transnationaler Kinderschutz in der Großregion. Entwicklungen und Perspektiven. In: Soziale Arbeit 2/2021, S. 48-55

Sievers, B./Bientretou, H. (2016): Grenzüberschreitende Fallarbeit in der Jugendhilfe. Frankfurt a. M., Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.

Sutterlüty, F./Flick, S. (Hg.) (2017): Der Streit ums Kindeswohl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Wiesner, R. (2019): Rechtsgutachten zum Konsultationsverfahren bei grenzüberschreitender Unterbringung nach der VERORDNUNG (EU) 2019/1111 DES RATES vom 25. Juni 2019. In: N. N. (Hg.) (2021): [Überall in Europa – ...]. Ort: Verlag.

Witte, S./Miehlbradt, L./Santen, E. v./Kindler, H. (2017): Kinderschutzsysteme im europäischen Vergleich. Vorstellung des internationalen Forschungsprojektes HESTIA. Forum Erziehungshilfen, (23/1), S. 46-48.